# Beitragsordnung Starlets Cheerleader Bochum e.V

Nach § 9 der Satzung sind Mitglieder zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Zur Regelung der Mitgliedsbeiträge wurde in der Gründungsversammlung diese BEITRAGSORDNUNG beschlossen. Sie ist Teil der auf der Grundlage der Satzung erlassenen vereinsrechtlichen Bestimmungen. Die Beitragsordnung wird nicht beim Amtsgericht hinterlegt.

# 1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird wahlweise jährlich, quartalsweise oder monatlich fällig. Die Zahlungsplicht erfolgt mit Eintritt in den Verein. Die Zahlungsart erfolgt per Überweisung / Dauerauftrag seitens des Mitgliedes.

Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht erfolgt eine Mahnung. Für gemahnte Beiträge wird ein Mahnzuschlag fällig. Nach der dritten Mahnung erfolgt das Inkassoverfahren und der Ausschluss des aktiven Mitglieds vom Trainingsbetrieb bis die offenen Posten geleistet wurden.

# 2. Beitragsgruppen und Beitragshöhe

Für die Mitglieder werden entsprechend der Beitragsgruppen folgende Mitgliedsbeiträge fällig:					
Beitragsgruppe	Betrag		fälli	_	Zutreffendes ankreuzen
Aktives Mitglied	17,50 € im Monat		jeweils zum		
	17,50 € 1111 Worldt		Ersten		
	52,50 € im Quartal		01.07.		
			01.10.		
			01.01. 01.04.		
	210,00 € im Jahr		01.04.		
	ZIO,OO & IIII Jaill		jeweils zum		
Aktives Mitglied Geschwisterkind	12,50 € im Monat		Ersten		
	37,50 € im Quartal		01.07.		
			01.10.		
			01.01.		
			01.04.		
	150,00 € im Jahr		01.07.		
Passives Mitglied	7,50 € im Monat		jeweils zum		
	7,50 € 111 101101		Ersten		
	22,50 € im Quartal		01.07.		
			01.10. 01.01.		
			01.01.		
	90,00 € im Jahr		01.07.		
Aufnahmegebühr	35,00 € <i>einmalig</i>		Zu Beginn der Mitgliedschaft		
Mahnzuschlag (je					
Mahnstufe)	5,00€		Bei Zahlungsversäumnis		
	10,00 €		Fallen nur an, wenn zur Meisterschaft ein Bus für das		
Busgebühren			Team gestellt wird.		
Jogginganzug (Hose und Jacke)	Geliehen für die Dauer der			Rückgabepflicht: 7 Tage nach Beendigung der	
	Mitgliedschaft		Mitgliedso		
	(Ausgabe nach Erhalt der				n behält sich der Verein vor, dem Ex-
	Aufnahmegebühr und dem erst				80 € für den Jogginganzug in
	Mitgliedsbeitrag) Wechselgebühr			Rechnung zu stellen.	
	(bei Umtausch in	ch in 5,00 € pro			
	eine andere Größe)				
Kostüm Rock/Hose und Oberteil	-,	175,00 €			Rückgabepflicht: 7 Tage nach
	Leihgebühr	(davon:			Beendigung der Mitgliedschaft
	Leingebuni	100,00 €	100,00 € Kaution 75,00		(wenn nicht gekauft).
	€ Abnut				Ansonsten behält sich der Verein
	Kauf (Eigentum)			olett	vor dem Ex-Mitglied 350 € für das
	Wechselgebühr				Kostüm in Rechnung zu stellen.
	(bei Umtausch in	15,00 € pro		eil	
	eine andere Größe)				

Die Kautionsgebühr für das Kostüm wird bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft und Rückgabe, des unbeschädigten und vollständigen Kostüms, dem ehemaligen Mitglied zurückerstattet. Die Busgebühr von 10 € fallen nur dann an, wenn für eine Meisterschaft ein Bus vom Verein aus bereit gestellt wird. Gezahlt werden muss die Gebühr von allen Mitgliedern, die im Bus mitfahren.

Änderungen der Gebühren legt der Vorstand mit Zustimmung der Mitglieder bei einer Mitgliederversammlung fest.

## 3. Beitragsbefreiung und -ermäßigung

Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag Stundungen oder Verzicht von Beiträgen oder Beitragsteilen (z. B. soziale Härtefälle, Trainer des Vereins) gewähren. Ab dem 2. Kind besteht eine Familienermäßigung in Höhe von 5,00 € monatlich (~ 30%). Sollte ein Bus für die Mitglieder zu einer Meisterschaft gestellt werden, fallen 10 € pro aktives Mitglied an.

#### Bankverbindung:

Inhaber: Starlets Cheerleader Bochum e.V.

Volksbank Bochum Witten

IBAN: DE63 4306 0129 0108 7857 00

**BIC: GENODEM1BOC** 

#### 4. Verfahren bei Eintritt in den Verein

Neue Mitglieder zahlen ab dem Eintrittsmonat den Mitgliedsbeitrag entweder monatlich oder anteilig quartalsweise oder jährlich. Zusätzlich zum Beitrag wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 35,00 EUR, eine Kostümkaution von 100,00 €, eine Kostüm -Nutzungsgebühr von 75,00€, sowie eine Team-T-Shirt - Gebühr von 17,00 € erhoben. Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag eine Ratenzahlung gewähren.

## 5. Mitwirkungspflichten der Mitglieder

Eine Änderung der Kontaktdaten (Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse) ist dem Verein (offizielle Vereinsadresse) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ebenfalls ist das Mitglied verpflichtet, den Verein zu Beginn eines jeden Jahres über wesentliche Änderungen des Gesundheitszustandes, durch die Aktualisierung des medizinischen Fragebogens zu informieren.

Für den notwenigen Erwerb eines Cheerpasses, stellt das Mitglied dem Verein (nach Aufforderung) ein aktuelles Passfoto und eine Kopie des Ausweises zur Verfügung.

## 6. In-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.04.2018 beschlossen und gilt ab diesem Zeitpunkt.